

Gemeinschaftsgrab Malters

Beisetzung im Gemeinschaftsgrab

Die Friedhofverwaltung organisiert die Beisetzung und ist somit, wie bei jedem Todesfall, Anlaufstelle der Angehörigen. Der Ablauf der Bestattung wird den ortsüblichen Gewohnheiten angepasst, d.h. die Angehörigen versammeln sich vor der Totenkapelle und begleiten die Urne zum Gemeinschaftsgrab, wo die Asche ins Grab beigesetzt wird.

Mieturne, Grabkreuz und Beschriftung

Bei der Planung des Gemeinschaftsgrabes wurde von Anfang an ein Konzept mit Aschenentleerungsmöglichkeit verfolgt, wie man sie auch auf anderen Friedhöfen kennt (begrenzte Platzverhältnisse). Die Einwohnergemeinde hat deshalb drei Urnen mit Entleerungsvorrichtung angeschafft, welche im Krematorium aufbewahrt werden (Mieturnen). Auch das Grabkreuz wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und mit einem Metallschild beschriftet. Das Namensschild wird dann zu gegebener Zeit auf einem der Gedenksteine befestigt. Analog der Grabesruhe bei Urnengräbern, bleibt die Beschriftung über eine Zeit von 15 Jahren bestehen (vorbehältl. Änderung des Friedhofreglementes).

Kosten

Für die Aufwendungen der Beisetzung ins Gemeinschaftsgrab verrechnet die Gemeinde Fr. 800.00. Mit diesem Betrag sind die anfallenden Aufwendungen wie Bestattungskosten, Urnen- und Grabkreuzmiete inkl. Erstellung und Montage des Namensschildes sowie der Grabunterhalt etc. abgedeckt.

Die Kosten für den Sarg, die Einsargung, die Überführung des Leichnams ins Krematorium, die Einäscherung etc. werden den Angehörigen von den jeweiligen Auftragnehmern direkt in Rechnung gestellt. Die Rückführung der Urne nach Malters erfolgt durch den Werkdienst der Gemeinde und ist im eingangs erwähnten Betrag inbegriffen.

Unterhalt/Blumen

Wie erwähnt erfolgt der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes durch den Werkdienst der Gemeinde Malters. Es ist in begrenztem Rahmen möglich, selber Blumen oder Kerzen vor das Grab hinzustellen. Die Angestellten des Werkdienstes sind jedoch befugt, diese falls nötig zu entfernen, sowie Kränze, Blumen und Gestecke, die verwelkt oder verdorrt sind, zu entsorgen. Bei mehreren Beisetzungen innert kürzerer Zeit, werden die Blumen und Kränze der vorangegangenen Bestattung vom Grab entfernt und vis à vis der Gedenksteine (freier Vorplatz) niedergelegt.